Der Oberbürgermeister

Stadt Köln

Zensus 2011
Erhebungsstelle

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50617 Köln
Auskunft Herr Prümm, Zimmer 03B07
Telefon 0221 221-22477, Telefax 0221 221-38882
E-Mail zensus2011@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag und Donnerstag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

15 | Stadt Köln - Zensus 2011
Erhebungsstelle, 50617 Köln

[redacted]

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	153/4 Pr	08.03.2011

Fragen zum Zensus 2011
hier: Ihr Schreiben vom 06.02.2011

Sehr geehrter [redacted]

mit diesem Schreiben komme ich auf den von Ihnen mit obigem Schreiben übersandten Fragenkatalog zurück. Die Beantwortung hat zu meinem Bedauern einige Zeit in Anspruch genommen, da zu einzelnen Punkten noch Klärungen erfolgen mussten. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung, wobei Ihre Fragen nur stichwortartig zusammengefasst sind:

Zu 1) Datenaustausch
Der Datenaustausch zwischen der Erhebungsstelle und Statistischem Landesamt erfolgt verschlüsselt über sichere Verbindungen. Einzelheiten hierzu sind in Sicherheitskonzepten festgelegt. Aus Sicherheitsgründen sind diese nicht öffentlich.

Zu 2) Dienstanweisung
Für die Erhebungsstelle Köln gibt es eine Dienstanweisung gemäß § 7 Absatz 4 Zensusgesetz 2011 – Ausführungsgesetz NRW (ZensG 2011 AG NRW).

Zu 3) Personelle Abschottung
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Köln sind ausschließlich für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 zuständig.

Zu 4) Zugang
Der Oberbürgermeister hat gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 ZensG 2011 AG NRW die Möglichkeit des Zutrittes zu der Erhebungsstelle. Nach § 7 Absatz 2 Satz 2 ZensG 2011 AG NRW darf er keine Einzeldaten einsehen.

Alle Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de oder im örtlichen Telefonbuch.
Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags – freitags von 7:00 – 19:00 Uhr gerne das Call-Center: 0221/221-0

Zu 5) Schlüsselgewalt
Die Mitarbeitenden der Erhebungsstelle verfügen jeweils über einen Schlüssel. Für Notfalleinsätze ist zentral ein Schlüssel deponiert.

Zu 6) Postanschrift
Die eigene Postanschrift lautet: Stadt Köln, Zensus 2011 Erhebungsstelle, 50617 Köln. Postsendungen, die an die Erhebungsstelle gerichtet sind und in der Poststelle der Stadtverwaltung eingehen, werden unverzüglich und ungeöffnet an die Erhebungsstelle geleitet.

Zu 7) Telefonanschluss
Die Erhebungsstelle verfügt über eine zentrale Nummer, über die sie erreichbar ist. Die Nummer lautet 221-38883.

Zu 8) Kriterien Erhebungsbeauftragte
Als Erhebungsbeauftragte werden nur solche Personen eingesetzt, die die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Erhebungsbeauftragte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden (nach § 14 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz - BStatG). Die Erhebungsbeauftragten haben sich schriftlich zu verpflichten, die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte / Erhebungsbeauftragter nicht für andere als die des Zensus 2011 zu nutzen, insbesondere nicht zur Vertretung kommerzieller, religiöser oder karitativer Interessen und nicht zur Verbreitung politischen Gedankenguts.

Sie dürfen die aus ihrer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie werden auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 16 BStatG und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse schriftlich verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Erhebungstätigkeit bekannt werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Erhebungstätigkeit.

Wer gegen die Pflichten zur Geheimhaltung verstößt, ist strafrechtlich zu belangen (§ 203 StGB). Dies kann mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden.

Zu 9) Anzahl Erhebungsbeauftragte
In der Stadt Köln werden etwa 750 Erhebungsbeauftragte eingesetzt.

10) Bewerbungen
Es hat bei der Stadt Köln bis jetzt rund 1 000 Bewerbungen gegeben.

11) Kriterien des Einsatzes
Die Regel des § 11 Absatz 3 Satz 3 ZensG 2011 wurde vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Sonderaufsichtsbehörde konkretisiert. Erhebungsbeauftragte werden nicht im eigenen Wohnblock sowie an die eigene Blockseite direkt oder über Eck angrenzenden Blockseiten eingesetzt.

12) Ablehnungswünsche des Erhebungsbeauftragten
Die Durchführung der Befragung verläuft im Einvernehmen zwischen dem Erhebungsstellpersonal und den Erhebungsbeauftragten ab. Während der Schulung der Interviewerinnen und Interviewer werden diese darüber belehrt, dass sie im Einzelfall Zensusbefragungen aus persönlichen Gründen ablehnen können, zum Beispiel wegen des Bestehens eines Bekanntschafts- oder Verwandtschaftsverhältnisses zu den an den ausgewählten Anschriften lebenden Personen.

13) Erhebungsbeauftragte als Kritiker
Der Erhebungsstellenleiter kann die in Köln eingesetzten Erhebungsbeauftragten jederzeit aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entlassen, sollten bei einem Erhebungsbeauftragten Zweifel an der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit bestehen und die sichere Durchführung des Zensus 2011 gefährdet sein.

Zu 14) Rückspielverbot
Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 8.

Zu 15) Vervielfältigungsverbot
Ein Vervielfältigungsverbot ist gesetzlich geregelt (§ 8 Absatz 4 ZensG 2011 AG NRW). Den Mitarbeitenden sind sämtliche Regelungen zum Datenschutz und zur Wahrung des Statistikgesetzes im Rahmen von Schulungen und Einführungen bekannt gemacht worden.

Zu 16) Abgabe der Fragebögen
Ausgefüllte Erhebungsunterlagen sind regelmäßig in der Erhebungsstelle abzugeben. Es ist allerdings nicht praktikabel dies allabendlich nach den Befragungen vorzunehmen. Die Erhebungsbeauftragten haben die Erhebungsunterlagen bis zur Abgabe sicher verschlossen aufzubewahren. Hierüber werden sie in den Schulungen unterwiesen.

Zu 17) Briefkasten
Das Stadthaus Deutz verfügt zwar über einen großen Briefkasten, der aber von den Erhebungsbeauftragten nicht verwandt werden soll, da die ausgefüllten Fragebögen in der Erhebungsstelle persönlich auszuhändigen sind.

Zu 18) EDV
Bei dem IT-System für den Zensus handelt es sich um eine abgeschottete Infrastruktur. Einzelheiten hierzu sind in Sicherheitskonzepten festgelegt; diese sind aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich.

Zu 19) Hardware
Für den Zensus steht hinreichende eigene Hardware zur Verfügung. Soweit erforderlich wurde neue Hardware angeschafft.

Zu 20) Verwendung der Hardware nach Beendigung
Zunächst wird sicher gestellt, dass keine Daten aus dem Zensus gespeichert oder rekonstruierbar sind. Danach wird die Hardware in wirtschaftlich sinnvoller Weise weiter genutzt.

Zu 21) Überprüfungen durch das Land
Einzelheiten legen die Sonderaufsichtsbehörden fest.

Zu 22) Erhebungsbeauftragte
Hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 9.

Zu 23) Erhebungsbeauftragte aus dem öffentlichen Dienst
Zurzeit findet die Auswahl der Erhebungsbeauftragten statt. Erst wenn diese abgeschlossen ist, steht die Anzahl fest.

Zu 24) Auswahl der Erhebungsbeauftragte
Bei dieser Frage verweise ich auf meine Antwort zur Frage 8.

Zu 25) Aufwandsentschädigung
Die Erhebungsverfahren sind bei den unterschiedlichen Erhebungen nicht unmittelbar vergleichbar. In nicht sensiblen Sonderbereichen richtet sich die Aufwandsentschädigung nach den befragten Personen (7,50 € pro Interview bzw. 2,50 € je nicht angetroffene Person). In sensiblen Sonderbereichen richtet sich die Aufwandsentschädigung nach den erfassten Bereichen (15,00 € je Bereich), da die dort gemeldeten Personen nicht persönlich befragt werden.

Zu 26) Erhebungsbeauftragte in sensiblen Sonderbereichen
Die Erhebungsbeauftragte für sensible Sonderbereiche werden gesondert geschult. In erster Linie werden bei dieser Befragung erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eingesetzt.

Zu 27) Schulung
Jede Schulung wird vom Personal der Erhebungsstelle auf einem Formular dokumentiert.

Zu 28) Kriterien, um bei der Schulung „durchzufallen"
Erhebungsbeauftragte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden. Ergeben sich für die Erhebungsstelle bei der Schulung Zweifel an der Zuverlässigkeit oder Verschwiegenheit eines Erhebungsbeauftragten, so darf dieser nicht zu dem Ehrenamt bestellt werden.

Zu 29) Erhebungsbeauftragte aus dem öffentlichen Dienst
Die hierzu geltenden gesetzlichen Regelungen werden eingehalten.

Zu 30) Kontrollen
Die Kölner Erhebungsstelle wird stichprobenartig die Auskunftspflichtigen bitten mitzuteilen, wie die Erhebung durch den Erhebungsbeauftragten verlaufen ist. Den Erhebungsbeauftragten wird die Durchführung stichprobenartiger Kontrollen bei der Schulung angekündigt.

Im Rahmen der Wiederholungsbefragung (§ 17 Abs. 2-4 ZensG 2011) erfolgen durch das zuständige statistische Landesamt Qualitätskontrollen. Dabei werden andere Erhebungsbeauftragte zu Qualitätssicherungszwecken bei zufällig ausgewählten Haushalten vorstellig. Hierbei können Unregelmäßigkeiten bei der ersten Erhebung aufgedeckt werden.

Zu 31) Trennung Erhebungsmerkmalen und Hilfsmerkmalen
Die Trennung von Hilfs- und Erhebungsmerkmalen erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Aufbereitungsverfahren in den Statistischen Landesämtern.

Zu 32) Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung
Die Erhebungsstelle Köln übergibt dem Statistischen Landesamt die ausgefüllten Fragebogen nach einer von ihr durchgeführten Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle. Im Landesamt wird dann eine Plausibilitätskontrolle durchgeführt, d. h. hier werden die Einzelangaben in den Fragebögen überprüft, insbesondere auf Widerspruchsfreiheit, formale Richtigkeit und inhaltliche Konsistenz.

Zu 33) Empfänger der ausgefüllten Fragebögen
Fragebögen der Haushaltsstichprobe sind, sofern eine postalische Beantwortung erfolgt, an die zuständige und abgeschottete Erhebungsstelle der Stadt Köln zu senden.

Zu 34) Internet
Für die Online-Meldung steht das in der amtlichen Statistik bewährte Verfahren „Internet Datenerhebung im Verbund" (IDEV) zur Verfügung. Die Meldungen gehen direkt bei dem jeweils für den Betrieb des Meldeverfahrens zuständigen Statistischen Landesamt ein.

Zu 35) Nicht vollständig ausgefüllte Fragebögen
Laut § 15 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz (BStatG) hat die Beantwortung der Fragen wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gesetzten Fristen zu erfolgen. Die Antwort ist erteilt, wenn die ordnungsgemäß ausgefüllten Erhebungsvordrucke bei Übermittlung in schriftlicher Form der Erhebungsstelle zugegangen sind oder bei Übermittlung in elektronischer Form von der für den Empfang bestimmten Einrichtung in für die Erhebungsstelle bearbeitbarer Weise aufgezeichnet worden sind. Sollte der Fragebogen nicht oder nur teilweise ausgefüllt werden, ist man seiner gesetzlichen Auskunftspflicht noch nicht nachgekommen.

Zu 36) Unleserliche Fragebögen
„Die Antwort ist erteilt, wenn die ordnungsgemäß ausgefüllten Erhebungsvordrucke ... der Erhebungsstelle zugegangen sind" (§ 15 Absatz 3 Satz 2 BStatG). Sollte im Einzelfall ein

Fragebogen nicht verwertbar sein, so wird der betreffende Auskunftspflichtige zunächst mit einem Erinnerungsschreiben an seine Auskunftspflicht erinnert.

Zu 37) Kostenerstattung
Der Landtag Nordrhein-Westfalen hatte am 10.11.2010 beschlossen, den Kommunen für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus 2011 rund 37,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Nach Ansicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass damit der tatsächliche Aufwand nicht vollständig abgedeckt wird.

Zu 38) Beirat
Es wurde in Köln kein unabhängiger Beirat eingerichtet.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prümm